



Nummer: 116/2011
den 13. Okt. 2011

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 27. Okt. 2011
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 BA-KH
 JHA

Betreff: Klassifizierungskonzept Nordfildern
Umstufung von Teilabschnitten der Landesstraße
L 1192 bzw. der Kreisstraßen K 1217 / K 1269 in Ostfildern-
Scharnhausen

Anlagen: Stellungnahme Amt 46 – Kommunalaufsicht/ÖPNV
vom 05.10.2011 – Anlage 1
Klassifizierungskonzept Vorschlag RP Stuttgart – Anlage 2
Klassifizierungskonzept Vorschlag Straßenbauamt – Anlage 3

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Umstufung von Teilabschnitten der K 1217 bzw. K 1269 mit der Folge einer Verkürzung des Kreisstraßennetzes um ca. 0,244 km zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Falle einer Aufstufung der K 1269 (1,008 km) zu einer Landesstraße (L 1192) und einer Umstufung eines Teilabschnittes der L 1192 (0,764 km) zu einer Kreisstraße (K 1217) reduziert sich das Kreisstraßennetz insgesamt um ca. 0,244 km.

Der jährliche Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für die Unterhaltung und den Um-, Neu- und Ausbau von Kreisstraßen im Landkreis Esslingen wird sich nach Realisierung der im Rahmen von Stuttgart 21 geplanten Straßenbauvorhaben für Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten ausgehend von dem für das Haushaltsjahr 2011 zugrunde liegenden Kilometerbeitrag von 7.500 € um ca. 1.830 € reduzieren.

Sachdarstellung:

Zur verkehrlichen Entlastung des nördlichen Filderraums sollen im Zusammenhang mit dem Bau von Stuttgart 21 (S 21) verschiedene Landesstraßenmaßnahmen, wie etwa der Bau der „Südumgehung Plieningen“ und der „Autobahnparallele nördlich Neuhausen auf den Fildern“ im Zuge der L 1204 realisiert werden.

Mit der dadurch entstehenden autobahnparallelen Ost-West-Verbindung der L 1204 wird aus der Sicht des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abt. IV, Straßenbau, insbesondere der heutige Streckenzug der L 1192 zwischen Ostfildern-Nellingen und Stuttgart-Plieningen, der nördlich an Neuhausen auf den Fildern angrenzende Streckenzug der L 1204 sowie der Teilabschnitt der L 1204 in Stuttgart-Plieningen wesentlich vom Verkehr entlastet. Die heutige Ortsdurchfahrt im Zuge der L 1192 in Stuttgart-Plieningen würde ganz entfallen. Dementsprechend muss das heutige klassifizierte Straßennetz den geänderten Verkehrsverhältnissen angepasst werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat ein Konzept für eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßennetzes in Verbindung mit dem Bau von Stuttgart 21 im Bereich der Stadt Stuttgart, Stadtbezirk Plieningen, der Stadt Ostfildern und der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern ausgearbeitet und der Verwaltung zur Zustimmung vorgelegt. Das Konzept sieht vor, dass die bisherige Landesstraße L 1192 ab dem Knoten L 1200/ L 1192 in Ostfildern-Nellingen bis zur Einmündung der K 1217 aus Richtung Ostfildern-Kemnat auf der gesamten Länge zu einer Kreisstraße in der Baulast des Landkreises abgestuft wird. Der Abschnitt zwischen der K 1217 und dem Ortsbeginn von Stuttgart-Plieningen soll zu einem beschränkt öffentlichen Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,0 m zurückgebaut und der restliche Teil der Landesstraße bis zur Einmündung in die L 1016 zu einer Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Stuttgart abgestuft werden.

Die Verwaltung ist auf Grund des Verkehrsaufkommens der Landesstraße L 1192 jedoch der Auffassung, dass die bestehende Landesstraße auch nach dem Neubau der Straßenverbindung entlang der BAB A8 (L 1204 neu), etwa durch die geplante weitere Aufsiedlung im „Scharnhäuser Park“ eine wichtige Verbindungsfunktion aus dem Raum Esslingen a. N. bzw. Ostfildern in Richtung der BAB A 8 bzw. B 27 besitzt und daher zumindest bis zur „Westumfahrung Scharnhäuser“, als Landestraße gewidmet bleiben sollte. Durch eine Umstufung bzw. Aufstufung der bisherigen Kreisstraße K 1269 zu einer Landesstraße könnte die L1192 dann an die neu hergestellte Landesstraße L 1204 entlang der Bundesautobahn angeschlossen werden. Der Landkreis würde im Gegenzug dafür den Streckenzug zwischen der Einmündung der K 1217 und dem Knoten L 1192 /K 1269 „Westumfahrung Scharnhäuser“ in seine Baulast übernehmen.

Im Übrigen sollte die Straßenverbindung zwischen Stuttgart-Plieningen und Ostfildern-Scharnhausen auf der Gemarkung Stuttgart, wenn auch ggf. zeitlich beschränkt, zumindest als Gemeindeverbindungsstraße für den Linienbusverkehr und den gemeindeübergreifenden Verkehr zwischen den beiden Orten erhalten bleiben. Ansonsten wären umfangreiche Änderungen in der Linienführung der Busverbindungen von Esslingen a. N. über Stuttgart-Plieningen zum Flughafen Stuttgart (Linie 122) sowie der Linie 73, Stuttgart-Degerloch – Stuttgart-Plieningen – Ostfildern-Scharnhausen – Neuhausen auf den Fildern, etc. erforderlich, die spürbare Fahrzeitverlängerungen, weitere Betriebsleistungen und damit erheblichen Mehrkosten zur Folge hätten und das bisher gute ÖPNV-Angebot auf den Fildern erheblich beeinträchtigen würden. Im Einzelnen wird auf die Stellungnahme des Amtes 46 – Kommunalaufsicht/ ÖPNV vom 05.10.2011 verwiesen.

Dementsprechend würden sich für die K 1217 und die K 1269 bzw. für das Kreisstraßennetz folgende Auswirkungen ergeben:

Umstufung (Aufstufung) der bisherigen K 1269 mit einer Länge von 1,008 km entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 6 StrG zu einem Bestandteil der L 1192 in der Baulast des Landes Baden-Württemberg.

Umstufung (Abstufung) eines Teilstücks der L 1192 von der Einmündung der K 1269 bis zur K 1217 in Richtung Ostfildern-Kemnat mit einer Länge von 0,764 km gemäß § 6 StrG zu einem Bestandteil der Kreisstraße K 1217 in der Baulast des Landkreises Esslingen.

Die einzelnen geplanten Veränderungen sind auf dem dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Übersichtslageplan entsprechend dargestellt.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Esslingen wird sich durch die beabsichtigte Widmung bzw. Umstufung um ca. 0,244 km verkürzen.

Heinz Eininger
Landrat